

Organisations-Reglement

vom 23. März 2010

Der Stadtrat erlässt gestützt auf § 32 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO) und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat (gemäss § 25 Ziffer 2 GO) folgendes Organisationsreglement:

A.	Allgemeine Bestimmungen	
§ 1	<p>Behörden und Verwaltung gewährleisten die Umsetzung des Gebotes einer nachhaltigen Entwicklung mit den vorgeschriebenen und eigenen Mitteln insbesondere wie folgt:</p> <p>Strategisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitbilder, Konzepte, Strategien - Schwerpunktprogramm - Planungen wie Orts- und Finanzplanung <p>Operativ</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt- und Jahresplanungen - Umsetzungsprogramme - Wirkungsanalyse - Voranschlag <p>Sie kontrollieren und dokumentieren die Wirkung insbesondere mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kernindikatoren „Nachhaltige Entwicklung“ - Sektoriiellen Indikatorensets (Cockpit Finanzen, Energiestadt-Label) - Projekt- und Geschäftskontrolle - Geschäftsbericht - Jahresrechnung 	Nachhaltigkeit

§ 2	Erfolgen Gemeindewahlen mit leeren Wahlzetteln, wird diesen ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.		Wahlen
B.	Stadtrat		
§ 3	Der Stadtrat stellt für das Sekretariat des Grossen Gemeinderates die nötigen personellen Kapazitäten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.		Sekretariat des Grossen Gemeinderates
§ 4	Der Stadtrat ist insbesondere im strategischen Bereich als Gesamtbehörde tätig. Alle Mitglieder respektieren das Kollegialprinzip.		Stadtrat als Gesamtbehörde
§ 5	Die Tätigkeit des Stadtrates ist in Ressorts und diejenige der Stadtverwaltung in Abteilungen gegliedert. Dem Präsidium und jedem Mitglied des Stadtrates wird im Rahmen der Konstituierung ein Ressort zugeteilt.		Ressorts und Verwaltungsabteilungen
	<i>Stadtrat</i>	<i>Verwaltung</i>	
	Finanzen	Finanzen Steuern	
	Gesundheit	Gesundheit	
	Hochbau	Hochbau	
	Jugend und Sport	Jugend und Sport	
	Präsidiales	Präsidiales Betreibungsamt	
	Schule	Schule	
	Sicherheit	Sicherheit	
	Soziales	Soziales	
	Tiefbau	Tiefbau	

	Die Ressorts und Abteilungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:	
§ 6	<i>Finanzen</i> Finanzplanung, Voranschlag und Rechnungslegung Gebühren und Beiträge Vermögensverwaltung Versicherungen Zahlungsverkehr Steuern	Finanzen
§ 7	<i>Gesundheit</i> Abfallentsorgung Akutspitäler Alterszentrum und Pflegewohnungen Bestattungswesen und Friedhöfe (Planung und Administration) Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittelkontrolle Gesundheitsvorsorge inkl. Suchtmittelprophylaxe Naturschutz Spitalwesen und Spitex-Dienste Tierseuchenpolizei Umweltschutz inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung	Gesundheit

§ 8	<p><i>Hochbau</i></p> <p>Energiestadt-Aktivitäten Gestaltungsplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Tiefbau) Orts- und Regionalplanung Projektierung und Bau städtischer Hochbauten Stadtentwicklung (operative Ebene) Vermessung inkl. Stadtplan Verwaltung und Unterhalt städtischer Liegenschaften (ohne Liegenschaften der Spezialfinanzierungen)</p> <p>im Aufgabenbereich der Baubehörde gemäss § 45 GO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollzug Bau- und Planungsrecht - Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften - Heimatschutz/Denkmalpflege 	Hochbau
§ 9	<p><i>Jugend und Sport</i></p> <p>Familienunterstützende Aktivitäten und Einrichtungen Jugendarbeit und –förderung Jugendförderung von Vereinen öffentliche Spielplätze Sportförderung</p> <p>Betrieb städtischer Einrichtungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendhaus - Kindertagesstätten inkl. gesetzliche Aufsicht über diese - Sportzentrum 	Jugend und Sport

§ 10	<p><i>Präsidiales</i> Aufsicht über die Stadtverwaltung inkl. Personelles Grundstücksgeschäfte Informatik Koordination sowie Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Stadtrates Kulturelles Öffentlichkeitsarbeit Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung (strategische Ebene) Vereinswesen Wahlen und Abstimmungen Wirtschaftliche Entwicklung Zivilstandsamt</p> <p>Im Aufgabenbereich des Betreibungsamtes gemäss §§ 84 und 86 GG - Betreibungswesen - Stadtammannamt</p> <p>Das Stadtpräsidium ist zuständig für Rechtsgeschäfte über die Begründung oder Aufhebung von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken, ausgenommen selbstständige und dauernde Rechte, wie Baurechte und Quellenrechte.</p>	Präsidiales
§ 11	<p><i>Schule</i> alle Aufgaben im Bereich der Schulpflege, insbesondere - Berufsvorbereitungsschule - Erwachsenenbildung - Gesundheitserziehung, -förderung und -prävention - Schulbus - Schulraumverteilung - Schulweg und Schulwegsicherung - städtische Musikschule - Tagesstrukturen - Volksschule inkl. Schulsozialarbeit</p>	Schule

§ 12	<p><i>Sicherheit</i></p> <p>Einwohnerkontrolle Feuerwehr Marktwesen Militär inkl. Schiesswesen und Einquartierungen öffentlicher Verkehr Stadtpolizei inkl. Fundbüro Strassenverkehr inkl. Parkierung und Parkraumbewirtschaftung sowie Verkehrssicherheit Tierschutz und Hundekontrolle Zivilschutz</p>	Sicherheit
§ 13	<p><i>Soziales</i></p> <p>AHV/IV-Zusatzleistungen Integration Krankenversicherung</p> <p>im Aufgabenbereich der Fürsorgebehörde gemäss § 42 GO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asyl - Sozialhilfe <p>im Aufgabenbereich der Vormundschaftsbehörde gemäss § 44 GO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alimentenbevorschussung - Kleinkinderbetreuungsbeiträge - Vormundschaft 	Soziales

§ 14	<p><i>Tiefbau</i> Abwasserentsorgung inkl. Abwasserreinigungsanlage und Schlammentwässerung Friedhofunterhalt und Durchführung von Bestattungen Gewässerunterhalt Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd Projektierung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen inkl. Winterdienst Quartierplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Hochbau) Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort (operative Ebene) Wärmeversorgungen der Stadt (insbesondere Holzsnitzelheizungen) Wasserversorgung inkl. öffentliche Brunnen</p>	Tiefbau
§ 15	<p>Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber berät den Stadtrat als Gesamtbehörde und besorgt sein Sekretariat. Sie bzw. er ist Vorgesetzte/r der Abteilungsleitungen und steht dem Personaldienst vor. Sie/er kann vom Stadtrat mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	Stadtschreiber/in
§ 16	<p>Stadtpräsidium und Stadtschreiber/in bzw. ihre Stellvertretungen führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stadt und den Stadtrat als Gesamtbehörde.</p> <p>Der Stadtrat kann Ressortvorstände und Abteilungsleitungen ermächtigen, in ihrem Aufgabenbereich und im Rahmen bewilligter Kredite Rechtsgeschäfte namens der Stadt abzuschliessen und Verträge zu unterzeichnen.</p>	Unterschriftenregelung
C.	Stadträtliche Ausschüsse	
§ 17	<p>Es bestehen für folgende Aufgaben stadträtliche Ausschüsse, welche vom zuständigen Ressortvorstand präsi- diert werden. Diese können Mitarbeitende der Verwaltung und im Rahmen bewilligter Kredite Fachleute zu ihrer Beratung beiziehen.</p> <p>Die Ausschüsse orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle in- nert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Stadträtliche Ausschüsse

§ 18	<i>Finanzausschuss (Finanzvorstand und 2 Mitglieder)</i> Aufsicht über die Haushaltsführung Gewährleistung der Haushalt-Grundsätze und Haushaltstrategie Überprüfung der Gebühren Vorgaben zu Voranschlag und Finanzplanung Erwerb und Veräusserung von Grundstücken	Finanzausschuss
§ 19	<i>Steuerausschuss (Finanzvorstand und 2 Mitglieder)</i> Grundsteuern Steuererlass Aufsicht über Steuerbezug und Steuerabrechnungen	Steuerausschuss
§ 20	<i>Altersplanungsausschuss (Gesundheitsvorstand und 2 Mitglieder)</i> Ansprechpartner gegenüber der selbstständigen Gemeindeanstalt „Alterszentrum“ Planung und Koordination der Aktivitäten für die betagte Bevölkerung	Altersplanungsausschuss
§ 21	<i>Ausschuss Hans Wegmann-Fonds (Jugend- und Sportvorstand sowie 2 Mitglieder)</i> Vergabungen aus dem Hans Wegmann-Fonds (im Rahmen seiner Kompetenz)	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds
§ 22	<i>Präsidialausschuss (Stadtpräsidium und beide –vizepräsidien)</i> Vorbereitung Behandlung Stadtratsgeschäfte bei Bedarf Führen von Verhandlungen namens des Gesamt-Stadtrates	Präsidialausschuss
§ 23	<i>Bürgerrechtsausschuss (Stadtpräsidium und 2 Mitglieder)</i> Vorbereitung Erteilung Gemeindebürgerrecht zuhanden des Stadtrates	Bürgerrechtsausschuss
§ 24	<i>Kontaktausschuss (Stadtpräsidium und 1. Vizepräsidium mit Beizug weiterer betroffener Ressortvorstände und Mitarbeiter nach Bedarf)</i> Sicherstellung regelmässiger Kontakte mit Anschlussgemeinden	Kontaktausschuss Anschlussgemeinden
§ 25	<i>Sicherheitsausschuss (Sicherheitsvorstand und 4 Mitglieder)</i> Information und Koordination betr. Massnahmen im Sicherheitsbereich	Sicherheitsausschuss

D.	Unselbstständige Kommissionen des Stadtrates	
§ 26	<p>Es bestehen gemäss §§ 28, 29 und 30 dieses Reglements ständige beratende Kommissionen des Stadtrates, deren Aufgaben in einem Pflichtenheft beschrieben sind.</p> <p>Der Stadtrat kann für die Begleitung entsprechender Vorhaben ferner temporär Planungs- und Baukommission einsetzen.</p> <p>Alle unselbstständigen Kommissionen orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Unselbstständige Kommissionen des Stadtrates
§ 27	<p><i>Umwelt- und Naturschutzkommission (Gesundheitsvorstand und 8 Mitglieder)</i></p> <p>Abfallentsorgung Bestattungswesen Naturschutz Umweltschutz inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung</p>	Umwelt- und Naturschutzkommission
§ 28	<p><i>Stadtentwicklungskommission (Stadtpräsidium, Hochbauvorstand, Tiefbauvorstand, eine Vertretung der Baubehörde und 3 weitere Mitglieder)</i></p> <p>Stadtentwicklung Quartier- und Gestaltungspläne Energie Verkehr</p>	Stadtentwicklungskommission
§ 29	<p><i>Krisenstab</i></p> <p>Führung und Koordination bei der Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse inkl. Kommunikation</p>	Krisenstab
E.	Schlussbestimmungen	
§ 30	<p>Dieses Organisations-Reglement ersetzt dasjenige vom 4. Februar 1999 sowie alle ihm widersprechenden Erlasse und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 2010/14 in Kraft.</p>	Schlussbestimmung

Vom Stadtrat erlassen an der Sitzung vom 25. März 2010.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf Kurt Eichenberger
Stadtpräsident Stadtschreiber

14. Juli 2010 / KE

G:\ANTRAG\2010\20100325\KE-Organisations-Reglement.doc